

Medienmitteilung zum 15. Europäischen Datenschutztag 28. Januar 2021

Ein Schlüssel für eine Zukunft in persönlicher Freiheit – für die ganze Schweiz

Das Wissen, warum die Privatsphäre und ihr Schutz bedeutsam sind, gehört zur Persönlichkeitsbildung in einer demokratischen Gesellschaft. Wer die Grundrechte kennt, weiss, wann sie eingeschränkt werden dürfen und warum sie trotzdem immer die Norm bleiben. Zum 15. Europäischen Datenschutztag präsentieren die Datenschutzbeauftragten der Kantone Graubünden, Tessin und Zürich die fünfsprachige Übersetzung des Online-Lehrmittels «Geheimnisse sind erlaubt» für die 4- bis 9-jährigen Schulkinder. Gleichzeitig werden erste Einblicke in die Entwicklung der Lernmodule für die höheren Schulstufen gegeben – alles auch für den Fernunterricht geeignet. «Die Schülerinnen und Schüler erlernen Kompetenzen, die ihnen eine Zukunft in persönlicher Freiheit ermöglichen», erläuterte die Datenschutzbeauftragte Dominika Blonski.

Im digitalen Umfeld wird oft versprochen, dass die Privatsphäre ernstgenommen und mit den Daten sorgfältig umgegangen werde. Meist folgt danach gleich die Aufforderung, für jetzt und die Zukunft unverständlichen und seitenlangen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen. Der Schutz der Privatsphäre ist jedoch der Schlüssel für eine Zukunft in persönlicher Freiheit. Dieses Grundrecht kann nicht durch Häkchen in den Privacy-Einstellungen aufgegeben werden. «Der Schutz der Privatsphäre gehört zum Fundament einer demokratischen und freien Gesellschaft und mit unserem Lehrmittel kann das Bewusstsein dafür alltagsnah und begreifbar vermittelt werden», sagt die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich Dominika Blonski.

Einsatz in allen Sprachregionen

«Geheimnisse sind erlaubt» ist der erste Teil des Datenschutz-Lehrmittels «Selbstbestimmt digital unterwegs». Es wurde mit dem Global Privacy and Data Protection Award ausgezeichnet. Dank der finanziellen Unterstützung der Nationalen Plattform Jugend und Medien konnte es ins Französische, Italienische und Englische sowie die audiovisuellen Inhalte in fünf rätoromanische Idiome übersetzt werden. Pädagogische Hochschulen in allen Sprachregionen setzen die Unterrichtsmodule in der Lehrpersonenausbildung ein. «In der italienischsprachigen Schweiz konnten wir schon sehr positive Erfahrungen mit dem international ausgezeichneten Lehrmittel machen», meinte der Tessiner Datenschutzbeauftragte Giordano Costa. Es werde seit letztem Herbst in Pilotprojekten in allen Ablegern der Pädagogischen Hochschule Supsi verwendet. «Da es komplett online angeboten wird, eignet es sich bestens für den Einsatz auch in abgelegenen Regionen unseres Kantons.» Der Bündner Datenschutzbeauftragte Thomas Casanova freut sich über die rätoromanischen Versionen. «Das Lehrmittel bietet grossartige Möglichkeiten für Diskussionen, wodurch die Bedeutung des Schutzes der Privatsphäre im alltäglichen Leben auch für die Kleinsten begreifbar wird. Deshalb sind wir froh um die audiovisuellen Inhalte in Romanisch.»



Persönlichkeitsbildung im Fokus

Bis Ende 2021 werden Lernmodule für alle Klassen im schulpflichtigen Alter entwickelt. Altersgerecht aufbereitet bieten sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die eigene Haltung zu Privatsphäre und Datenschutz im Austausch mit anderen zu reflektieren und sie in der Auseinandersetzung mit gezielten Fragestellungen zu festigen, sagt die federführende Medienpädagogin Mareike Düssel der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH): «Es geht nicht um abrufbares Faktenwissen, denn die Anforderungen verändern sich in Zeiten der Digitalisierung rasant. Vielmehr stehen hier grundlegende Kompetenzen im Vordergrund, die ermöglichen, sich in verschiedensten Situationen selbstbestimmt, verantwortlich und kritisch bewegen zu können und zu durchschauen, welche persönlichen Daten für welche Ziele verwendet werden.» Deshalb kann das Lehrmittel innerhalb des Lehrplans 21 in sehr unterschiedlichen Kompetenzbereichen eingesetzt werden. Für alle Unterrichtseinheiten werden verschiedene alternative Vorgehensweisen angeboten.

Im Distance Learning problemlos einsetzbar

Das Lehrmittel ist online verfügbar. Daher kann es neben dem Einsatz im Unterricht auch ortsunabhängig und ausserhalb regulärer Unterrichtszeiten eingesetzt und genutzt werden. Aufträge und Materialien wie Hörspiele, Diskussionskarten oder Erklärvideos können für selbstorganisiertes Lernen verwendet werden und bieten die Grundlage für eine selbstständige Auseinandersetzung mit sich und der eigenen Lebenswelt. Bewusst wird auf die Einbindung von aktuellen digitalen Tools verzichtet. So können die Lehrpersonen die Lernmodule auch ohne technische Vorkenntnisse und bei reduzierten technischen Voraussetzungen in der Schule verwenden. «Der Schwerpunkt des Lehrmittels liegt bei der inhaltlichen Auseinandersetzung, da sollen mögliche Unsicherheiten im Umgang mit Onlineanwendungen nicht von Inhalt und Zielen ablenken», erklärt Mareike Düssel. Das Lehrmittel bietet zudem konkrete Anregungen und Tipps für den Einsatz im Distance Learning.

Online und kostenlos verfügbar

Die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich stellt das Lehrmittel zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich kostenlos online zur Verfügung. Die mehrsprachigen Lernmodule für die 4- bis 9-jährigen Schulkinder werden über das Portal www.datenschutzlernen.ch als HTML-Versionen, aber auch in E-Book-Formaten angeboten. Die Inhalte für die älteren Schülerinnen und Schüler werden dem Portal im Lauf dieses Jahres hinzugefügt. Schulen und Lehrpersonen erhalten so pfannenfertige Unterrichtsmaterialien, die für alle Stufen der Schulpflicht flexibel einsetzbar sind.

Medienkontakt:

Zürich:

Hans Peter Waltisberg, Kommunikation Datenschutzbeauftragte
043 259 46 07 hanspeter.waltisberg@dsb.zh.ch

Graubünden:

Thomas Casanova, Datenschutzbeauftragter Kanton Graubünden
081 256 55 58 datenschutzbeauftragter@staka.gr.ch

Tessin:

Giordano Costa, Incaricato cantonale della protezione dei dati
091 814 45 01 giordano.costa@ti.ch

Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich

Die Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton. Sie stellt sicher, dass die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger respektiert wird.

Die Datenschutzbeauftragte informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Sie berät Privatpersonen und vermittelt in Konfliktfällen. Alle Aufgaben nimmt die Datenschutzbeauftragte in vollständiger Unabhängigkeit wahr. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Erhalt eines der zentralen Grundrechte einer liberalen Gesellschaft – das Recht auf den Schutz der Privatsphäre.